



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

**Dauieranordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.04.2026

1) Ausweichverkehr in der Ute-Strittmatter-Straße kanalisieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08575 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing Lochhausen-Langwied vom 21.01.2026

2) Parkverbot für LKW Ecke Centa-Hafenbrädl-Str. und Anton-Böck-Str.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08388 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.11.2025

3) Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Mainaustraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08252 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.10.2025

**4) Absolutes Halteverbot auf dem Gehwegbereich Neubau
Federseestraße 4 – 6**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08142 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.09.2025



5) Sicherheit Gehweg und Fahrradstraße Freiham

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07338 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 11.12.2024

6) Beschränkung der Geschwindigkeit auf der gesamten Mainaustraße (Westkreuz)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06402 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.02.2024

7) Abbiegespur Mainaustraße rechts in die Radolfzeller Straße (vor dem Ärztehaus)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06401 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.02.2024

Sehr geehrter Herr Kriesel,

im Folgenden erhalten Sie ein gesammeltes Antwortschreiben zu insgesamt sieben Anträgen des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes zu verschiedenen verkehrlichen Forderungen, die innerhalb des Geschäftsbereiches 2 des Mobilitätsreferates im Sachgebiet 'Daueranordnungen' anhängig waren. Wir bitten die teils sehr lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen.

Im Einzelnen können wir zu Ihren Anträgen nach rechtlicher Prüfung Folgendes mitteilen:

Zu 1) Ausweichverkehr in der Ute-Strittmatter-Straße kanalisieren

Durch Antrag(sbetreff) gefordert wird die Schaffung von Ausweichbereichen in der Ute-Strittmatter-Straße. Die Straße liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone; hier ist es – auch im Interesse der Einhaltung des vorgegebenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus – üblich und zumutbar, dass neben den parkenden Fahrzeugen nur eine Fahrspurbreite zur Verfügung steht und Begegnungsverkehr unter Nutzung der vorhandenen Einmündungen und Parklücken abgewickelt werden muss.

Um die gegenseitige Sicht für den Rad- und Kfz-Verkehr zwischen der Fahrradstraße und der Ute-Strittmatter-Straße zu verbessern und zu gleich im östlichen Abschnitt auch den Begegnungsverkehr zu erleichtern, ist vorgesehen, jeweils kurze Haltverbote anzuordnen (im Bereich westlich der Fahrradstraße auf ca. eine PKW-Länge und östlich des begleitenden Gehweges auf etwa 8-10 Meter Länge, ca. zwei Pkw-Längen). Die Schaffung weiterer Ausweichstellen zur Abwicklung des Begegnungsverkehrs ist unter dem Blickwinkel, konkrete Gefahren zu beseitigen, verkehrlich nicht vonnöten.

Zu 2) Parkverbot für LKW Ecke Centa-Hafenbrädl-Straße und Anton-Böck-Str.

Aktuell wird in der Anton-Böck-Straße regelmäßig auf dem (provisorischen) Grünstreifen neben der Fahrbahn geparkt, was tatsächlich vereinzelt zu Sichtbeeinträchtigungen für aus der Centa-Hafenbrädl-Straße kommende Autofahrer führt.

Insoweit könnte dem Anliegen aus Sicht des Mobilitätsreferates Rechnung getragen werden. Es wurde festgestellt, dass der besagte Grünstreifen nicht zum Parken vorgesehen ist, weshalb sich der zuständige Straßenunterhaltsbezirk dazu entschlossen hat, den fraglichen Bereich nördlich der Kreuzung sightdurchlässig abzugäulen. Der Intention des Antrags ist damit stattgegeben.

Zu 3) Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Mainaustraße

Die antragsgemäß zu errichtende Querungsstelle über die Mainaustraße befindet sich nur ca. 60 Meter nördlich der an der Einmündung Reichenauer Straße bestehenden Ampel. Eine zusätzliche Querungshilfe in Form eines Zebrastreifens in diesem geringen Abstand zur Ampel nach der StVO und den geltenden Ausführungsbestimmungen verkehrsrechtlich ist nicht zu begründen, da innerhalb einer zumutbaren Entfernung bereits eine gesicherte Quermöglichkeit liegt. Genau diese Einschätzung teilen auch die zuständige Polizeiinspektion 45 und der Fachbereich Schulwegsicherheit des Mobilitätsreferates.

Im Bereich der nachgefragten Querungsstelle sind ferner aber bereits Verkehrszeichen „Achtung Fußgänger“ vorhanden und die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist tagsüber auf 30 km/h reduziert.

Unabhängig von oben Gesagtem beabsichtigt das Mobilitätsreferat jedoch, beim Baureferat die Prüfung des Baus einer Verkehrsinsel oder von vorgezogenen Seitenräumen anzustoßen, um die Querungswege zu verkürzen bzw. die Sicht zu verbessern.

Zu 4) Absolutes Halteverbot auf dem Gehwegbereich Neubau Federseestraße 4 – 6

Da sich nach Auskunft des Baureferates die im Antrag thematisierte Kiesfläche zwischen den Neubauten und der Westseite der Fahrbahn Federseestraße (noch) nicht im städtischen Eigentum befindet, kann durch Aufstellung von Haltverboten oder der Errichtung einer Holzabsperrung (augenblicklich) kein Zustand herbeigeführt werden, diese Fläche exklusiv zu Fuß Gehenden zur Verfügung zu stellen.

Zu 5) Sicherheit Gehweg und Fahrradstraße Freiham

Nachfolgend werden drei Vorschläge geprüft, die der Bezirksausschuss für geeignet hält, vermeintliche Gefahren an den Stellen zu minimieren, an denen die (mit Vorrang belegte) Fahrradstraße (namens Hans-Clarín-Weg und Golo-Mann-Weg) auf die querenden Wohnstraßen trifft (das sind Otto-Meitinger-Straße, Ute-Strittmatter-Straße, Grete-Weil-Straße, Ellis-Kaut-Straße und Albert-Camus-Straße).

Anordnung von „Stoppschildern“ (Zeichen 206 StVO) und Haltlinien:

Die Unfallsituation der Fahrradstraße in den Bereichen, wo sie auf die insgesamt fünf Straßen trifft und diese kreuzt, ist aktuell unauffällig. Lediglich im Jahr 2024 ereignete sich ein (einziger) Verkehrsunfall mit Personenschaden. Weitere Unfälle mit Fußverkehrsbeteiligung wurden im Zuge der gesamten Fahrradstraße und deren Querungen bis dato polizeilich nicht bekannt.

So gesehen besteht keine Veranlassung, die Bestandsbeschilderung in den fünf Querstraßen, die aus Zeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) besteht, zu verschärfen und gegen Zeichen 206 („STOP“) auszutauschen. Markierungen in Form von Wartelinien sind jeweils bereits vorhanden.

Errichtung von bis zu zehn Zebrastreifen quer über die Fahrradstraße, bzw. an den Kreuzungen mit den Wohnstraßen, um Fußgänger im Querverkehr zu bevorzugen

Die Maßnahme scheidet unter Würdigung der (erfreulicherweise an sich gar nicht vorhandenen Unfallstatistik) bereits deshalb aus, weil sie dem Grundgedanken der „ersten reinen Fahrradstraße in München mit Vorrang für den Radverkehr“ konterkarieren würde. Auch für eine Bevorzugung zur Querung der Wohnstraßen liegen die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor.

Farbliche Markierung (heller Farbton) sowie Reflektoren an den grauen, im Dunkeln schwer erkennbaren Abgrenzungspollern im Gehwegbereich

Hierzu teilte das Baureferat mit, dass die besagten Poller mittlerweile mit reflektierender Folie gekennzeichnet wurden, um deren Sichtbarkeit zu erhöhen.

Zu 6) Beschränkung der Geschwindigkeit auf der gesamten Mainaustraße (Westkreuz)

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der schulrelevanten zeitlichen Begrenzung „werktags, Montag bis Freitag von 07:00 bis 19:00 Uhr“ kann die bereits existierende Geschwindigkeitsbeschränkung unter Berücksichtigung der Vorgaben der StVO streckenmäßig dahingehend ausgedehnt werden, dass Tempo 30 zukünftig antragsgemäß entlang der gesamten Mainaustraße – nämlich zwischen Bodenseestraße und Radolfzeller Straße – gilt.

Zu 7) Abbiegespur Mainaustraße rechts in die Radolfzeller Straße (vor dem Ärztehaus)

Durch Antrag(sbetreff) gefordert wird die möglichst durchschlagende Freihaltung der gesamten markierten Rechtsabbiegespur auf Höhe des Ärztehauses.

Das Mobilitätsreferat wird dem Ansinnen mittels Errichtung eines absoluten Haltverbots nachkommen.

Alle sieben Anträge des Bezirksausschusses sind mit den o.g. Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.211